

Redebeitrag
Plenum, 25.04.2016

Dekretentwurf über Maßnahmen im Beschäftigungsbereich – Dok. 107 (2015-2016) Nr. 2

-Alain Mertes-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Herr Präsident,
Mitglieder der Regierung und des Parlaments,
Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Die Vivant-Fraktion wird dem vorliegenden Dekret nicht zustimmen. Und ich möchte das im Folgenden darlegen:

Wie Sie wissen haben wir uns auch bei dem Übertragungsdekret enthalten, nicht zugestimmt und ich habe damals erklärt, warum.

Ein Punkt ist die 6.Staatsreform, mit der wir, in der Art und Weise wie sie durchgeführt wird, nicht einverstanden sind. Wir sind für eine grundlegende Staatsreform, das habe ich damals auch erklärt, aber nicht für die Art und Weise der 6.Staatsreform.

Und es wurde gerade auch angesprochen von Herrn Cremer, dass mit diesem Dekret Bürokratie abgebaut werden sollte oder könnte. Das kann durchaus diskutiert werden, denn ob die Staatsreform automatisch zu einem Bürokratieabbau führt, und selbst wenn man hier einige Regeln weglässt und nicht wieder anwendet, heißt das nicht automatisch, dass wir einen Bürokratieabbau haben. Ich erinnere daran, dass ein belg. Institut ausgerechnet hat, dass die 6.Staatsreform den belgischen Staat mehrere hundert Millionen Euro kostet und das zu Zeiten, wie wir es auch grad in der Haushaltsvorstellung gehört haben, wo dem belgischen Staat Milliarden fehlen. Also da kann man durchaus geteilter Meinung sein.

Was auch ein Effekt der Staatsreform ist, um bei dem Thema zu bleiben: früher erhielten die Arbeitslosen Arbeitslosenunterstützung vom Föderalstaat, das ist heute ebenfalls noch der Fall, aber sie wurden früher auch vom Föderalstaat kontrolliert, eben wurde auch das Thema Kontrolle angesprochen. Jetzt ist es aber so, dass wenn die Arbeitslosen vom Kontrolldienst des Arbeitsamtes kontrolliert werden und wenn sie sanktioniert werden und vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen werden, dann an das ÖSZH weitervermittelt werden und

wahrscheinlich dort Unterstützung erhalten. D.h. wenn das Arbeitsamt im Auftrag der DG Sanktionen ausspricht, wird es so sein, dass das eigentlich ein Nachteil für die DG sein könnte, denn das Geld wird jetzt über die Gemeinden an das ÖSHZ zugestellt was über die DG kommt, wobei es vorher vom Föderalstaat war. Das könnte ja ein Interessenkonflikt für die DG sein. Ob die DG das so anwenden wird und es so handhabt, ist eine andere Sache, nur es sind solche Folgeeffekte dieser Staatsreform.

Ich möchte auch noch darauf eingehen und Herr Braem hatte eben ein Stichwort genannt „Werkzeugkästen“: Ja, mit diesem Dekret übernimmt die DG die Möglichkeit selber diese Werkzeugkästen zu gestalten. Tatsache ist aber auch, dass in den letzten Jahrzehnten unzählige solcher Werkzeugkästen erschaffen wurden, und auch heute noch erschaffen werden. Die Folgen davon, die Auswirkungen sind natürlich sehr fraglich, denn wenn wir uns heute anschauen vor welchen Herausforderungen wir im Beschäftigungsbereich stehen, stehen wir immer noch vor den gleichen Herausforderungen oder sehr ähnlichen Herausforderungen als vor 25 Jahren und können nicht behaupten, dass diese Maßnahmen, die doch teilweise auch wirklich Geld kosten, zu einer wesentlichen Verbesserung geführt haben. Sofern stimmen wir auch gegen dieses Dekret, denn Maßnahmen selber bestimmen zu können, wenn diese nichts bewirken und das haben die letzten Jahrzehnte gezeigt, sehen wir das sehr fraglich was uns das bringen soll.

Ich möchte auch auf die Diskussion eingehen, die wir im Ausschuss teilweise geführt haben, was den Kontrolldienst betrifft und Herr Braem hat das glaube ich auch ausführlich angesprochen, dass es wichtig ist, die Leute die sich nicht bemühen eine Arbeit zu finden, zu kontrollieren und dementsprechend auch wenn das notwendig wird, Maßnahmen auszusprechen. Und ich habe das im Ausschuss auch schon erwähnt, dass in meinen Augen die Haltung der Regierung bei diesem Thema nicht klar und auch nicht konsequent genug ist. In meinen Augen zumindest, so habe ich das aus den Gesprächen heraushören können, hat man doch eher eine weiche Vorgehensweise, als eine konsequente, die wir fordern, denn es ist so, dass es eine Reihe von Arbeitssuchenden gibt, die nicht wirklich eine Arbeit suchen, sondern lieber vom Arbeitslosengeld profitieren und da muss konsequent vorgegangen werden. Es ist nicht für alle Arbeitslosen der Fall aber es gibt diese Leute. Und wenn Sie, Herr Gentges, den normativen Rahmen ansprechen, an den sich gehalten werden muss, aber nur um ein Beispiel zu nennen, da gibt es Spielraum innerhalb diesen normativen Rahmens, wenn z.B. der Föderalstaat vorgibt, dass Sanktionen als Frist zwischen 4 und 26 Wochen ausgesprochen werden kann, dann ist das noch immer ein riesen Spielraum, an dem man klare Zeichen setzen kann. Und innerhalb dieses Rahmens kann man Maßnahmen

definieren. Und diesen Spielraum muss man ausschöpfen. Bzw. kann die Regierung bestimmen in welche Richtung sie dieses Dekret auslegt.

Vielleicht noch ein Punkt, den ich noch klarstellen möchte, welcher mich auch ein bisschen verwirrt hat. Ich denke, dass es einfach nur eine falsche Information war, die entweder der Regierung vorlag oder mit jetzt vorliegt: zumindest hatte ich das Thema angesprochen wie das abläuft, wenn ein Arbeitssuchender z.B. sanktioniert wird und er mit dieser Entscheidung nicht einverstanden ist. Es gibt die Möglichkeit dann zu klagen und ich habe nachgefragt, wer die Gerichtskosten tragen muss im Falle egal welchen Urteils. Mir wurde gesagt, dass wenn das Arbeitsamt verliert, das Arbeitsamt und wenn der Arbeitssuchende verliert, er die Kosten tragen muss. Dies sei so üblich bei juristischen Entscheidungen. Ich habe mir nochmal die Unterlagen/Informationen angeschaut, die den Arbeitslosen zugestellt werden; dort wird aber mitgeteilt, dass in jedem Fall das Arbeitsamt die Kosten tragen muss, es sei denn die Hintergründe einer Klage scheinen sehr unbegründet oder fadenscheinig. Das ist die einzige Ausnahme. Ich möchte das nur klarstellen, dass das dann auch für das Arbeitsamt ein Kostenfaktor, wenn dann ein Arbeitssuchender klagt, muss das Arbeitsamt in jedem Fall die Kosten tragen. Auch das ist nicht im Sinne der eigentlichen Zielsetzung von der wir zumindest glauben, dass sie nötig ist und zwar, dass man konsequent die Leute motiviert, um es mal diplomatisch auszudrücken, eine Arbeit zu suchen und zu finden, die eigentlich dieses Ziel nicht verfolgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Alain Mertes,

Vivant-Fraktion